

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	11.02.2022
Berichtersteller:	Vorsitzender	AZ:	
		Vorlage Nr.:	010/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	24.02.2022	öffentlich - Entscheidung

**Antrag der Kreisräte Rainer Mattern, Martin Finzel und Maximilian Neeb vom 10.02.2022;
Aufsichtsrat Coburg Stadt und Land aktiv GmbH - zusätzliche Berufung je eines beratendes Mitglied aus den Verwaltungen von Stadt und Landkreis Coburg**

Anlage: Antrag vom 10.02.2022

I. Sachverhalt

Mit oben genannten Antrag wird die Änderung der Gesellschaftssatzung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH beantragt. Die Begründung kann aus dem Antrag entnommen werden.

Die als Aufsichtsräte der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH entsendeten Kreisräte stellen folgenden Antrag:

- In den Aufsichtsrat der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH soll zusätzlich je ein beratendes Mitglied aus den Verwaltungen von Stadt und Landkreis Coburg berufen werden.
- Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die hierzu notwendige Gesellschaftssatzungsänderung zum Beschluss zu stellen:

§ 7 Aufsichtsrat ist künftig wie folgt zu fassen:

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus acht stimmberechtigten **und zwei beratenden** Mitgliedern:

- a) dem Landrat des Landkreises Coburg als geborenes Mitglied; dieser führt den Vorsitz;
- b) dem Oberbürgermeister der Stadt Coburg als geborenes Mitglied; dieser ist der Stellvertreter des Vorsitzenden;
- c) drei Mitgliedern aus dem Kreistag des Landkreises Coburg, welche der Kreistag entsendet;
- d) drei Mitgliedern aus dem Stadtrat der Stadt Coburg, welche der Stadtrat entsendet.
- e) je einem beratenden Mitglied der Kreis- und der Stadtverwaltung. Diese werden vom jeweiligen Gesellschafter benannt.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder nach Ziffer 1 richtet sich nach den Amtsperioden des Kreistages des Landkreises Coburg und des Stadtrates der Stadt Coburg. Wiederentsendung ist zulässig. Die Aufsichtsratsmitglieder bleiben bis zur Neubestimmung bzw. Neuwahl im Amt.

II. Ressourcen

./.

III. Beschlussvorschlag

Das Gremium stimmt dem Antrag zu.

In den Aufsichtsrat der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH soll zusätzlich je ein beratendes Mitglied aus den Verwaltungen von Stadt und Landkreis Coburg berufen werden.

Der Landrat oder sein Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die hierzu notwendige Gesellschaftssatzungsänderung zum Beschluss zu stellen.

IV. An GB 2, Ulrike Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Angermüller

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat